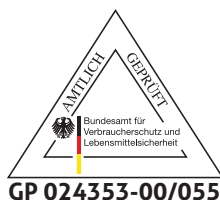



DIFCOR® 250 EC


Wirkstoff: 250 g/l Difenoconazol (23,9 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

WIRKUNGSWEISE

DIFCOR® 250 EC ist ein systemisches Fungizid. Der Wirkstoff Difenoconazol wird über die grünen Pflanzenteile wie Blätter und Stängel aufgenommen und von dort aus im Pflanzengewebe verteilt. DIFCOR® 250 EC wirkt protektiv (vorbeugend) und kurativ (befallshemmend), sodass eine Ausbreitung des pilzlichen Schaderregers verhindert wird. Bereits eingetretener Schaden an den Pflanzen kann jedoch durch das Produkt nicht geheilt werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Winterraps

Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)

Zuckerrübe, Futterrübe

Cercospora beticola

Ramularia-Blattflecken (*Ramularia beticola*)

Kernobst

Schorf (*Venturia spp.*)

Möhre (Freiland)

Möhrenschwärze (*Alternaria dauci*)

Schwarzfäule (*Alternaria radicina*)

Echter Mehltau (*Erysiphe heraclei*)

Blattfleckenkrankheit (*Cercospora carotae*)

Blumenkohl (Freiland)

Alternaria brassicae

Kohlschwärze (*Alternaria brassicicola*)

Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)

Mycosphaerella brassicicola

Spargel (Freiland)

Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)

Spargelrost (*Puccinia asparagi*)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen wird DIFCOR® 250 EC von allen Raps-, Rüben-, Spargel-, Möhren-, Blumenkohl- und Kernobstsorten gut vertragen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Winterraps, Freiland Ab BBCH 14 Herbstanwendung, Bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober BBCH 35-55 Frühjahrsanwendung, Ab Frühjahr bei Befalls- beginn</p>	<p>Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) -0,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -F</p>
<p>Zuckerrübe, Futterrübe, Freiland BBCH 39-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Cercospora beticola</i>, <i>Ramularia</i>-Blattflecken (<i>Ramularia beticola</i>) -0,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-28 Tage -Spritzen -28 Tage</p>
<p>Möhre, Freiland BBCH 41-79 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Schwarzfäule (<i>Alternaria radicina</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora carotae</i>) -0,4 l/ha in 400-800 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-14 Tage -Spritzen -21 Tage WW7091, WW750</p>
<p>Blumenkohl, Freiland BBCH 41-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Alternaria brassicae</i>, Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i> -0,4 l/ha in 400-800 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-14 Tage -Spritzen -21 Tage WW7091, WW750</p>
<p>Spargel, Freiland Nach der Ernte, Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>), Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>) -0,4 l/ha in 400-800 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F WW7091, WW750</p>
<p>Kernobst, Freiland Ab BBCH 61 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Schorf (<i>Venturia spp.</i>) -0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4, Abstand: 5-10 Tage -Spritzen oder sprühen -28 Tage WW7091, WW750</p>

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Beten (Rote, Gelbe und Weiße Bete), Freiland Ab BBCH 12 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Cercospora beticola</i>, <i>Ramularia</i>-Blattflecken (<i>Ramularia beticola</i>) -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 28 Tage WW750
Brombeere, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Vor der Blüte UND nach der Ernte	Brombeerrost (<i>Phragmidium violaceum</i>), Rankenkrankheit (<i>Rhabdospora ruborum</i>) -0,4 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage VZ525, WW7091, WW750
Chicoree (Feldanbau für die Treiberei), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Rost (<i>Puccinia cichorii</i>) -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WW750
Erdbeere, Freiland Ab BBCH 91 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Nach der Ernte	Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>), Weißfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella fragariae</i>) -0,4 l/ha in 2.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen, Reihenbehandlung mit Dreidüsengabel - F VV600

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Erdbeere (Im Pflanzjahr), Freiland Ab BBCH 91 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Beerntung bzw. Nutzung frühestens im Folgejahr	Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>), Weißfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella fragariae</i>) -0,4 l/ha in max. 2.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage -Spritzen, Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel -F VV600, WW7091, WW750
Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung), Freiland Ab BBCH 91 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>), Weißfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella fragariae</i>) -0,4 l/ha in max. 2.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage -Spritzen, Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel -F VV600, WW7091, WW750
Erdbeere, Freiland BBCH 56 Bei Befallsbeginn	<i>Gnomonia fructicola</i> -0,4 l/ha in max. 2.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen, Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel -F WW7091, WW750
Frische Kräuter, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echte Mehltaupilze, Pilzliche Blattfleckererreger, Rostpilze -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -14 Tage VV222, WW750
Gemüsefenchel, Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckererreger, Echte Mehltaupilze -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -14 Tage WW750
Gurke, Gewächshaus Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Pilzliche Blattfleckererreger -Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50-125 cm: 0,6 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,8 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage -Spritzen -3 Tage NZ113, WW7091, WW750
Gurke, Freiland Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Pilzliche Blattfleckererreger, Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>) -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-21 Tage -Spritzen -3 Tage WW750

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Himbeere, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Vor der Blüte UND nach der Ernte	Rutensterben (<i>Didymella applanata</i>), Himbeerrost (<i>Phragmidium rubi-idaei</i>) -0,4 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-10 Tage -Spritzen oder sprühen - 14 Tage VZ525, WW7091, WW750
Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Ab BBCH 11 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Johanniskrautwelke (<i>Colletotrichum gloeosporioides</i>) -0,4 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen - 50 Tage VV222, WW750
Knollensellerie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>) -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen - 21 Tage WW750
Kohlrabi, Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckenereger -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage -Spritzen - 14 Tage WW750
Meerrettich, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cruciferarum</i>), Pilzliche Blattfleckenereger -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen - 21 Tage WW750
Melisse, Minze-Arten (Blatt- und Blüten-nutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis/ Arzneipflanze), Freiland Ab BBCH 15 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pfefferminzen-Rost (<i>Puccinia menthae</i>) -0,4 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen - 7 Tage VV222, WW750

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale), Gewächshaus Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Pilzliche Blattfleckererreger, Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>) - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,2 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50-125 cm: 0,3 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,4 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 3 Tage NZ113, WW7091, WW750 Hinweis zum Mittelaufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.</p>
<p>Pastinak, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckererreger, Echte Mehltapilze - 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750</p>
<p>Pflaume, Freiland Ab BBCH 60 Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis</p>	<p><i>Monilinia laxa</i>, Schrotschusskrankheit (<i>Stigmia carpophila</i>) - 0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091, WW750</p>
<p>Rhabarber (Beerntung bzw. Nutzung frühestens im Folgejahr), Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckererreger - 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F WW750</p>
<p>Sauerkirsche, Süßkirsche, Freiland Ab BBCH 60 Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis</p>	<p>Blattbräune (<i>Gnomonia erythrostoma</i>), Kirschenschorf (<i>Venturia cerasi</i>), Zweigdürre (<i>Monilinia laxa</i>) - 0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091, WW750</p>
<p>Schwarzwurzel, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Pilzliche Blattfleckererreger - 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 21 Tage VV222, WW750</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckenerreger, Echter Mehltau (<i>Erysiphe cruciferarum</i>) -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage -Spritzen -28 Tage WW750
Topinambur, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Puccinia helianthi</i>) -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -21 Tage WW750
Wolliger Fingerhut (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Ab BBCH 33 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echte Mehлтаupilze -0,4 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -7 Tage VV222, WW750
Wurzelpetersilie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Pilzliche Blattfleckenerreger, Rostpilze -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -21 Tage WW750
Wurzelzichorie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Rost (<i>Puccinia cichorii</i>) -0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -21 Tage WW750
Zierpflanzen (ausgenommen: Rosen), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echte Mehлтаupilze -Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, Abstand: 8-14 Tage -Spritzen -N WW750
Zierpflanzen (ausgenommen: Rosen), Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echte Mehлтаupilze -Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50-125 cm: 0,6 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,8 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 8-14 Tage -Spritzen -N NZ113

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Zierpflanzen, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckererreger, Rostpilze - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, Abstand: 8-14 Tage - Spritzen - N WW750
Zierpflanzen, Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckererreger, Rostpilze - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50-125 cm: 0,6 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,8 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 8-14 Tage - Spritzen - N NZ113
Zucchini (mit genießbarer Schale), Gewächshaus Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Pilzliche Blattfleckererreger, Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>) - 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 3 Tage NZ113, WW7091, WW750
Zucchini, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale), Freiland Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Pilzliche Blattfleckererreger, Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>) - 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750
Zwiebelgemüse (Nutzung als Trocken-zwiebel), Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blattfleckkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>), Purpurfleckkrankheit (<i>Alternaria porri</i>) - 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750
Gemeine Ringelblume, Echte Kamille (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis/Arzneipflanze), Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echte Mehлтаupilze - 0,4 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 7 Tage WW750

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Anis, Dill, Gewürzfenchel, Koriander, Kümmel (Samen- und Fruchtnutzung; Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis), Freiland BBCH 41-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde</p>	<p>Pilzliche Doldenerkrankungen - 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WW7091, WW750</p>
<p>Weidenröschen-Arten (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echte Mehлтаupilze, Rostpilze - 0,4 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 7 Tage WW750</p>
<p>Spitzwegerich (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze), Freiland BBCH 41-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echte Mehлтаupilze - 0,4 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 7 Tage WW750</p>

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

NZ113: Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

VV222: Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in dieser Kultur kann zu Rückständen an Biphenyl im Erntegut führen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise beanstandet werden.

VV600: Erntegut nicht verzehren.

VZ525: Nach der Blüte bis zur Ernte nur einmal anwenden.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Anis, Blumenkohl, Brombeere, Chicoree, Dill, Frische Kräuter, Futterrübe, Gemeine Ringelblume, Echte Kamille, Gewürzfenchel, Himbeere, Johanniskraut, Knollensellerie, Koriander, Kümmel, Meerrettich, Melisse, Minze-Arten, Möhre, Pastinak, Schwarzwurzel, Spargel, Spitzwegerich, Topinambur, Weidenröschen-Arten, Winterraps, Wolliger Fingerhut, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland), Zuckerrübe gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Alle außer Spargel, Brombeere und Himbeere:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Spargel:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Brombeere und Himbeere:

Reduzierte Abstände: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Für die Anwendung in Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Gemüsefenchel, Gurke (Freiland), Kohlrabi, Kohlrübe, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kürbis-Hybriden (Freiland), Zucchini (Freiland), Rhabarber, Zwiebelgemüse gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für die Anwendung in Anis, Beten (Rote, Gelbe und Weiße Bete), Blumenkohl, Brombeere, Chicoree, Dill, Echte Kamille, Frische Kräuter, Futterrübe, Gemeine Ringelblume, Gemüsefenchel, Gewürzfenchel, Gurke (Freiland), Himbeere, Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Koriander, Kümmel, Kürbis-Hybriden (Freiland), Meerrettich, Melisse, Minze-Arten, Möhre, Pastinak, Rhabarber, Schwarzwurzel, Spargel, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spitzwegerich, Topinambur, Weidenröschen-Arten, Winterraps, Wolliger Fingerhut, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland), Zucchini (Freiland), Zuckerrübe, Zwiebelgemüse gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Spargel:**Abstand:** 5 m

Anis, Beten (Rote, Gelbe und Weiße Bete), Blumenkohl, Chicoree, Dill, Echte Kamille, Frische Kräuter, Futterrübe, Gemeine Ringelblume, Gemüfefenchel, Gewürzfenchel, Gurke (Freiland), Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Koriander, Kümmel, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale, Freiland), Meerrettich, Melisse, Minze-Arten, Möhre, Pastinak, Rhabarber, Schwarzwurzel, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spitzwegerich, Topinambur, Weidenröschen-Arten, Winterraps, Wolliger Fingerhut, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland), Zucchini (Freiland), Zuckerrübe, Zwiebelgemüse:

Abstand: 10 m**Brombeere und Himbeere:****Abstand:** 20 m**Für die Anwendung in Kernobst, Pflaume, Sauerkirsche, Süßkirsche gilt:**

NW607: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 75 % 20 m, 90 % 15 m**Für die Anwendung in Erdbeere gilt:**

NW608: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Anis, Beten (Rote, Gelbe und Weiße Bete), Brombeere, Chicoree, Dill, Echte Kamille, Frische Kräuter, Gemeine Ringelblume, Gemüfefenchel, Gewürzfenchel, Gurke (Freiland), Himbeere, Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Koriander, Kümmel, Kürbis-Hybriden (Freiland), Meerrettich, Melisse, Minze-Arten, Pastinak, Rhabarber, Schwarzwurzel, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spitzwegerich, Topinambur, Weidenröschen-Arten, Winterraps (Herbstanwendung), Wolliger Fingerhut, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland), Zucchini (Freiland), Zwiebelgemüse gilt:

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweise zum Wasserschutz

Die grobe Spritzenreinigung auf dem Feld vornehmen. Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen in jedem Fall einhalten. In den unterschiedlichen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgelegt) gelten. Diese sind unbedingt zu beachten.

RESISTENZMANAGEMENT

Empfehlungen für den Einsatz

DIFCOR® 250 EC sollte protektiv (vorbeugend) und ausschließlich mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden. Im Kernobst empfehlen wir die Kombination mit einem Kontaktmittel. Pro Jahr max. drei (im Kernobst vier) Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Triazole und weiteren kreuzresistenten Wirkstoffen. Unbedingt müssen hierfür auch die Anwendungen im Jungpflanzenbereich berücksichtigt werden (ggf. Rücksprache mit den Jungpflanzenlieferanten). Bitte die Vorschriften in den Anwendungstabellen beachten.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang und Ausbringung

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Spritzgerätebehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, das Rührwerk einschalten, Pflanzenschutzmittel zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf Bienen in Mischung mit lambda-Cyhalothrin-haltigen Mitteln. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Die zu behandelnden Pflanzenteile müssen gut und gleichmäßig benetzt werden. Abdrift und Überdosierung ist zu vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG DER CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährliche eingestuft (B4).

WICHTIGER HINWEIS

Der in DIFCOR® 250 EC enthaltene Wirkstoff Difenoconazol gehört zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflage NB6622 der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410 beachten.

Schutz von Nutzorganismen

NN261: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN380: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Trichogramma cacoeciae* (Erzwespe) eingestuft.

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN1513: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C aufbewahren.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

DIFCOR® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.